

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach wie in der Anlage 1 aufgeführt, zu werten.

2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Beschlussvorschlag:**

Der Rat hat die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange in seine Abwägung einbezogen und wertet diese wie in der Anlage aufgeführt. Es wird auf die Einzelbeschlüsse (Anlage 1) verwiesen.

Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Anlage 2) als Satzung gemäß § 10 BauGB und stimmt der Begründung mit dem Umweltbericht (Anlage 3) zu.

Der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnen mit Pferden zwischen Thiers Allee und Beilbach“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.